

MASCHINEN- BETRIEBSANWEISUNG

Arbeitsplatz:

Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit der Bandsäge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittverletzungen durch Kontakt mit dem Bandsägeblatt, Spänen oder dem Werkstück.
- Verletzungsgefahr durch Riss des Bandsägeblatts.
- Verletzungsgefahr durch wegschleudernde Bandsägeteile, Werkstücke oder Späne.
- Lange Haare, Schmuck, Arbeitskleidung usw. können durch das laufende Bandsägeblatt erfasst und eingezogen werden.
- Gehörschädigungen durch hohen Lärmpegel möglich.
- Holzstaub kann die Gesundheit gefährden.
- Holzstaub kann zusammen mit Luftsauerstoff eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Benutzung nur durch unterwiesene Personen.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Benutzung Bandsäge und Bandsägeblatt auf sichtbare Mängel überprüfen.
- Nicht in den Bereich des Bandsägeblatts greifen, zu sägendes Werkstück ggf. mit Schubhilfe zum Bandsägeblatt befördern.
- Bei Werkstückzufuhr zum Bandsägeblatt ein Verkanten des Werkstückes vermeiden,
- Bandsägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleiden, Schnitthöhe passend einstellen.
- Späne nicht mit der Hand, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln, z.B. Handfeger beseitigen.
- Keine schadhafte Bandsägeblätter verwenden.
- Holzstäube an der Entstehungsstelle absaugen.
- Persönliche Schutzausrüstungen (incl. Hautschutz) gemäß Gefährdungsbeurteilung: Gehörschutz, Gesichtsschutz/Schutzbrille, Sicherheitsschuhe.
- Enganliegende Arbeitskleidung und keinen Schmuck tragen, langes Haar nicht offen tragen.
- Keine Handschuhe tragen - Einzugsgefahr!



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Schäden und Störungen an der Maschine:
Arbeiten einstellen, Maschine abschalten und Vorgesetzten verständigen.

Notruf Tel. 0-112

ERSTE HILFE

Hauptpforte 2222



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, Gerät stromlos schalten.
- Notruf absetzen und anschließend Hauptpforte verständigen (schwere Verletzungen).
- Erste Hilfe leisten.
- Rettungsteam einweisen (schwere Verletzungen).
- Unfall melden / Erste Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.



INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Wartungsarbeiten entsprechend den Vorgaben des Herstellers.
- Instandsetzung nur durch Fachfirma oder hierzu beauftragter Person.
- Maschine regelmäßig prüfen lassen.

Erstellt am: 10/2015

Unterschrift
Verantwortlicher: